

99036042261000, 99036042261000

Fahrzeugzulassung - Fahrzeugdaten oder Halterdaten ändern

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/354382/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036042261000, 99036042261000
Leistungsbezeichnung I	Fahrzeugzulassung - Fahrzeugdaten oder Halterdaten ändern
Leistungsbezeichnung II	Fahrzeugdaten oder Halterdaten ändern
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Motorrad umschreiben, Änderung Stützlast, Pkw ummelden, Adressänderung, Änderung Kraftstoffart, Änderung Zulassungsbescheinigung, Änderung Achslasten, Fahrzeug umschreiben, Änderung Fahrzeugklasse, Änderung Hubraum, Änderung Anhängelast, Besitzerwechsel, Änderung Gesamtmasse, Änderung Abgaswerte, Änderung Technikdaten, Fahrzeug, KFZ ummelden, Motorrad ummelden, Pkw, Änderung Höchstgeschwindigkeit, Anhänger umschreiben, Pkw umschreiben, Halterwechsel, Anhänger ummelden, Kfz,

Modul	Sachverhalt
	Kfz-Zulassung, Fahrzeug ummelden, Kfz umschreiben
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fahrzeugzulassung (036)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Ausübung der Rechte der Betroffenen im Zusammenhang mit dem Schutz personenbezogener Daten
Lagen Portalverbund	Fahrzeugbesitz (1090200), An- und Abmelden von Fahrzeugen (2110300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	15.11.2024
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/ https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/index.html#BJNR009800011BJNE001304123 https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/ https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/index.html#BJNR009800011BJNE001304123
Teaser	Haben sich Fahrzeugdaten oder Halterdaten für Ihr Fahrzeug geändert, müssen Sie dies Ihrer Zulassungsbehörde melden.
Volltext	Ändern sich die Halterdaten oder Fahrzeugdaten Ihres Pkw, Ihres Motorrads oder Ihres Anhängers, müssen Sie dies Ihrer zuständigen Kfz-Zulassungsbehörde mitteilen. Halterdaten verändern sich bei der Änderung des Namens, zum Beispiel durch Heirat. Auch bei einem Umzug müssen Sie die Änderung der Anschrift der Zulassungsbehörde mitteilen. Technische Daten verändern sich zum Beispiel bei: • Änderungen der Fahrzeugklasse • Änderung von Hubraum, Nennleistung, Kraftstoffart oder Energiequelle

Modul

Sachverhalt

- Erhöhung der durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit
- Verringerung der durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit, wenn diese fahrerlaubnis- oder zulassungsrelevant ist
- Änderung der zulässigen Achslasten, der Gesamtmasse, der Stütz- oder der Anhängelast
- Erhöhung der Fahrzeugabmessungen, ausgenommen bei Pkw und Krafträdern
- Änderung der Sitz- oder Stehplatzzahl bei Kraftomnibussen
- Änderungen der Abgas- oder Geräuschwerte, sofern sie sich auf die Kraftfahrzeugsteuer oder Verkehrsverbote auswirken
- Veränderungen am Fahrzeug

Je nach Änderung stellt die Zulassungsbehörde Ihnen

- neue Zulassungspapiere und
- bei einem Kennzeichenwechsel auch neue Stempelplaketten für Ihr Fahrzeug aus.

Sie können Ihre Zulassungsbehörde persönlich aufsuchen oder eine Vertretung beauftragen.

Erforderliche Unterlagen

- falls vorhanden: ausgefüllte Antragsformulare
- gültiges Ausweisdokument, zum Beispiel einen Personalausweis oder einen Reisepass der Fahrzeughalterin oder des Fahrzeughalters; bei Vorlage des Reisepasses zusätzlich eine aktuelle Meldebescheinigung;
- gegebenenfalls gültige elektronische Versicherungsbestätigung (eVB)
- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- gültige Hauptuntersuchung und gegebenenfalls eine Sicherheitsprüfung
- gegebenenfalls Kontoverbindung beziehungsweise SEPAMandat zum Einzug der KfzSteuer der Halterin oder des Halters

Bei Anhängern außerdem:

- wenn vorhanden: Anhängerverzeichnis

Je nachdem, welche Änderung bei den Fahrzeug- oder

Modul

Sachverhalt

Halterdaten erfolgt, müssen Sie unterschiedliche Dokumente zusätzlich vorlegen:

- Umzug in anderen Zulassungsbezirk –
Fahrzeughalterin oder Fahrzeughalter bleibt gleich: bei neuem Kennzeichen: Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) alte Kennzeichenschilder zur Entwertung der Stempelplaketten sofern bereits vorhanden: neues vorab reserviertes (Wunsch)-Kennzeichen sofern bereits vorhanden: neue Kennzeichenschilder Kfz-Kennzeichen bei Beibehaltung des bisherigen Kennzeichens:
Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
Mitteilung, dass das bisherige Kennzeichen weitergeführt werden soll
- Umzug in anderen Zulassungsbezirk –
Fahrzeughalterin oder Fahrzeughalter ändert sich: bei neuem Kennzeichen: Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) alte Kennzeichenschilder zur Entwertung der Stempelplaketten sofern bereits vorhanden: neues vorab reserviertes (Wunsch)-Kennzeichen sofern bereits vorhanden: neue Kennzeichenschilder Kfz-Kennzeichen bei Beibehaltung des bisherigen Kennzeichens:
Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
Mitteilung, dass das bisherige Kennzeichen weiter-geführt werden soll
- Umzug innerhalb Zulassungsbezirk –
Fahrzeughalterin oder Fahrzeughalter bleibt gleich:
Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
- Umzug innerhalb Zulassungsbezirk –
Fahrzeughalterin oder Fahrzeughalter ändert sich: bei neuem Kennzeichen: Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) alte Nummernschilder zur Entwertung der Stempelplaketten sofern bereits vorhanden: neues vorab reserviertes (Wunsch)-Kennzeichen sofern bereits vorhanden: neue Nummernschilder Kfz-Kennzeichen bei Beibehaltung des bisherigen Kennzeichens: Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) Mitteilung, dass das bisherige Kennzeichen weitergeführt werden soll

Bei Änderung der folgenden Fahrzeugdaten:
Fahrzeugklasse nach Anlage XXIX der
Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung, Änderung des

Modul	Sachverhalt
	Hubraums, der Nennleistung, der Kraftstoffart oder der Energiequelle: • Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) Bei Vertretung durch eine Dritte oder einen Dritten: • schriftliche Vollmacht und Ausweisdokument der Halterin oder des Halters im Original; die oder der Bevollmächtigte selbst muss sich mit ihrem oder seinem gültigen Personalausweis beziehungsweise Reisepass ausweisen können. Abhängig vom Einzelfall kann die Kfz-Zulassungsbehörde weitere oder andere Nachweise von Ihnen fordern.
Voraussetzungen	• Ihre Halterdaten oder Fahrzeugdaten haben sich geändert. • Sie haben keine rückständigen Gebühren und Auslagen aus bisherigen Zulassungsvorgängen, sonst kann die Zulassung verweigert werden • Sie haben keine Kfz-Steuerschulden von 5 Euro oder mehr. Dazu zählen auch Säumniszuschläge, Zinsen und Verspätungszuschläge.
Kosten	Die Gebühr wird entsprechend der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) erhoben. Ihre Höhe hängt von verschiedenen Faktoren ab. Auskünfte erteilt im Einzelfall die örtlich zuständige Zulassungsbehörde.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Änderung von Fahrzeugdaten oder Halterdaten ist der zuständigen Zulassungsbehörde unverzüglich mitzuteilen.
weiterführende Informationen	https://servicesuche.bund.de https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Straßenverkehr/internetbasierte-fahrzeugzulassung.html https://servicesuche.bund.de https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Straßenverkehr/internetbasierte-fahrzeugzulassung.html

Modul	Sachverhalt
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch
Kurztext	• Mitteilung von Änderungen von Fahrzeugdaten oder Halterdaten Entgegennahme • Voraussetzungen: Änderung von Fahrzeug- oder Halterdaten bei rückständigen Gebühren und Auslagen aus vorherigen Befassungen der Zulassungsbehörde kann die Zulassung verweigert werden keine Kfz-Steuerschulden von 5 Euro oder mehr haben. Dazu zählen auch Säumniszuschläge, Zinsen und Verspätungszuschläge • erforderliche Unterlagen: bei Vertretung durch andere Person muss eine schriftliche Vollmacht erteilt werden Vorlage der Vollmacht bei Beantragung vor Ort • Beantragung vor Ort und regional auch online möglich • zuständig: vor Ort zuständige Fahrzeug - Zulassungsbehörde
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die örtlich zuständige Fahrzeug-Zulassungsbehörde.
Zuständige Stelle	
Formulare	Bitte erfragen Sie die nötigen Formulare bei Ihrer örtlich zuständigen Fahrzeug-Zulassungsbehörde. Manche Behörden stellen Formulare digital auf ihrer Internetseite zur Verfügung oder nutzen ein Online-Portal.
Ursprungsportal	Vehicle registration - Change vehicle data or owner data, Fahrzeugzulassung - Fahrzeugdaten oder Halterdaten ändern